

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1968)

Artikel: Fische und Fischerei im Brienzer- und Thunersee
Autor: Funk, Fr.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fische und Fischerei im Brienzer- und Thunersee

Fr. Funk

In den Arealstatistiken und auf Geographiekarten sind unsere schönen Seen zusammen mit der Gletscher- und Firnwelt, den Felsen und Schutthalden usw. als unproduktives Ödland aufgeführt. Das ist nicht ganz richtig. Denn die Seen, Flüsse, Wildbäche und Wasserfälle sowie die hehre Gebirgswelt sind nicht nur Schönheiten unseres Landes, sie sind auch wirtschaftlich produktiv, weil der Fremdenverkehr, der die passive Handelsbilanz unseres Importlandes aktiviert, auf eben diesen Schönheiten beruht.

Ähnlich wie Wiesen und Äcker Futter für die Tiere und Nahrung für uns Menschen hervorbringen, erzeugen auch die Seen grosse Mengen von pflanzlicher Substanz. In der freien Seeweite leben und sterben Milliarden von einzelligen winzig kleinen Schwebepflänzchen, das Phytoplankton, und in den Uferregionen gedeihen meterlange Laichkräuter, grossblättrige Seerosen, Schilf und Binsen. Diese Pflanzenwelt des Wassers bildet die Nahrungsgrundlage des tierischen Lebens im See.

Wie das pflanzliche, ist auch das tierische Leben im Wasser recht vielgestaltig. Es beginnt beim primitiven Einzeller und setzt sich über das Zooplankton, über Würmer, Weich- und Schalentierchen, Insekten usw. fort bis zu den höher entwickelten Formen der Wirbeltiere, denen die Fische angehören.

Mengenmässig erreicht die pflanzliche Produktion des stehenden Wassers annähernd den Ertrag einer guten Wiese. Das bedeutet, dass in unsern Seen dem tierischen Leben recht ansehnliche Mengen von Nahrung zur Verfügung stehen.

Wie auf dem Lande, findet auch im Wasser der ewige Kreislauf von Werden, Sein und Vergehen statt. Ist in einem See genügend Sauerstoff vorhanden, ist auch der *Stoffkreislauf* im Gleichgewicht. In diesem Falle vermögen die aeroben Bakterien alle auf den Grund sinkenden organischen Stoffe aufzuarbeiten und sie in ihre mineralischen Bestandteile aufzulösen. Was zurückbleibt, sind die Kiesel- und Kalkskelette des pflanzlichen und tierischen Planktons sowie die Schalen und Gehäuse der Muscheln und Schnecken, die auf dem Seegrund reiner Seen die helle Seekreide bilden.

Der ewige Kreislauf von Werden, Sein und Vergehen

Wo dagegen infolge von Verschmutzung und Überdüngung eines Sees die pflanzliche und tierische Produktion sein normales Verdauungsvermögen übersteigt, unterbleibt die vollständige Mineralisierung der auf den Grund sinkenden Organismen. Es bildet sich mangels Sauerstoff Faulschlamm, es entstehen bei den anaeroben Zersetzungs Vorgängen Schwefelwasserstoff, Methangas und andere giftige Produkte, die zusammen mit der Sauerstofflosigkeit jedes höhere Leben zerstören.

Brienzer- und Thunersee sind noch verhältnismässig rein, weisen aber doch schon die ersten Anzeichen der beginnenden Verschmutzung auf. Es ist also höchste Zeit, mit dem Bau von Kläranlagen vorwärts zu machen. Im Thunersee treten bereits sogenannte Seeblüten auf, wenn zeitweise die Kieselalgen überhand nehmen, die den Fischern die Netze verstopfen und die Gewinnung von Futterplankton zur Aufzucht von Besatzfischen erschweren. Im Brienzersee hat die einsetzende Verschmutzung die Planktonproduktion stark gehoben. Das grössere Nahrungsangebot hat die Entwicklung der Grossfelchen begünstigt, wogegen der Brienzling zahlenmässig zurückgeht, aber grösser geworden ist.

Fischer und Spaziergänger können an beiden Seen, wo Kanalisationen einmünden, lokale Verschmutzungen feststellen. Sie äussern sich in auffälligen Wucherungen von grünen Fadenalgen und Laichkräutern und im Auftreten der ekligen grauen Zotten der Abwasserbakterie *Sphaerotilus natans*.

Brienzer- und Thunersee

sind Alpenrandseen, sogenannte Trogseen, deren felsige Ufer meist ohne flachere Übergangszone steil in die Tiefe abfallen. Im Brienzersee sind die seichteren Uferpartien, abgesehen von kleineren Buchten, auf das Mündungsgebiet der Hasliaare und im Thunersee auf die ziemlich ausgedehnten Schilfgebiete der Weissenau und des Gwattlischenmooses beschränkt.

Die Entstehung der beiden Seen, die ursprünglich einen einzigen See bildeten, der im Laufe von Jahrtausenden durch Geschiebeablagerungen der Lutschine und des Lombachs getrennt wurde, ist zur Hauptsache auf Einsinkvorgänge im Alpengebiet zurückzuführen. Beide Seen weisen infolge ihrer grossen Tiefe recht erhebliche Wassermengen auf. Zusammen mit der Abschirmung der

Ufergebiete von kalten Nord- und Ostwinden üben diese Wassermassen einen günstigen Einfluss auf das Klima aus. Bei Spiez und Oberhofen reifen Weintrauben und am sonnigen rechten Brienzerseeufer gedeihen Frühkartoffeln und Frühgemüse.

Der Thunersee besitzt einen Flächeninhalt von 4780 Hektaren. Seine mittlere Tiefe beträgt 135 m und die grösste Tiefe reicht auf 217 m hinunter. Der Rauminhalt dieses Sees wird auf 6.5 Milliarden Kubikmeter berechnet. Der etwas kleinere Brienzersee umfasst 2980 Hektaren; seine mittlere Tiefe wird mit 176 m und die grösste mit 261 m angegeben. Der Brienzersee weist eine Wassermasse von 5 Milliarden 176 Millionen Kubikmeter auf.

Die im Vergleich zur Seeoberfläche gewaltigen Wassermassen erwärmen sich im Sommer weniger als z. B. die des flachen Bielersees, kühlen sich anderseits im Winter entsprechend weniger ab, so dass sie nie zufrieren, wogegen sich auf dem Bielersee in jedem kalten Winter eine Eisdecke bildet.

Die Lebensgemeinschaften der Seen

Botanisch und zoologisch sind in den Seen drei Hauptregionen zu unterscheiden: Die Uferregion, oder das Litoral, die Region des freien Wassers oder das Pelagial und der Seegrund, die lichtlose Tiefe, oder das Profundal.

Die Botaniker gliedern die *Uferregion* in fünf Gürtel:

1. Die Grenzzone des Strandling-Nadelbinsen-Rasens, die in der Regel trocken ist,
2. den meist überfluteten Schilf- und Binsengürtel;
3. die Zone der Seerosen und der Schwimmblattpflanzen mit den über dem Wasser stehenden Blüten und Blättern;
4. die Zone der Unterwasserpflanzen oder Laichkräuter, die vollständig unter Wasser leben und
5. die Zone der Armleuchtergewächse oder Characeen, die bis in grössere Tiefen reicht und dort zusammenhängende Rasen bildet.

Diese pflanzenreiche Uferregion bietet einer vielgestaltigen Kleintierwelt von Würmern, Wasserschnecken, Mäuschelchen, Flohkrebse, Insektenlarven, Egeln usw. geeignete Daseinsbedingungen. Den Fischen liefert die Uferregion Nahrung, Unterschlupf, Versteckmöglichkeiten und Laichplätze. Hier finden sich auch die Kinderstuben der am Ufer laichenden Fische.

Die *Region des freien Wassers*, oder das Pelagial, ist der Lebensraum des Phyto- und Zooplanktons, das heisst der grossen Gemeinschaft des im freien Wasser

schwebenden pflanzlichen und tierischen Planktons. Das pflanzliche Plankton entwickelt sich nur in den obersten belichteten Wasserschichten, wo es mit Hilfe von Sonnenlicht und Chlorophyll aus Kohlensäure, Wasser und Mineralstoffen pflanzliche Substanzen aufbaut. Wo sich das Phytoplankton aufhält, findet sich auch das Zooplankton, das sich vom Phytoplankton ernährt. Dieses tierische Plankton bildet die Hauptnahrung der sich im Schweb aufhaltenden Felchen.

Auf dem *Seegrund* oder dem Profundal, können mangels Sonnenlicht keine assimilierenden Pflanzen leben. In diesen lichtlosen Tiefen ist das tierische Leben auf die aus dem Pelagial und dem Litoral absinkende Nahrung in Form von pflanzlichen und tierischen Bestandteilen angewiesen. Die Tiefenfauna der reinen Seen besteht hauptsächlich aus Würmern, Moostierchen, Kleinkrebschen, Mäuschelchen, beschalteten Urtierchen, Wimpertierchen und Insektenlarven sowie Bakterien.

Die Fische des Brienzer- und Thunersees

Die im Brienzer- und Thunersee heimischen Fische gehören hauptsächlich folgenden Familien an:

1. Familie der Salmoniden mit dem untrüglichen Artmerkmal der kleinen strahlenlosen Fettflosse zwischen der Rücken- und Schwanzflosse, vertreten durch Seeforelle, Seesaibling, Felchen und Aesche.
2. Familie der Esociden, oder Hechte, vertreten durch den Hecht.
3. Familie der Perciden oder Barsche, vertreten durch den Barsch, oder das Egli; besonderes Merkmal die stachelige Rückenflosse.
4. Familie der Gadiden oder Schellfische, vertreten durch die Trüsche.
5. Familie der Cypriniden oder Karpfenartigen, vertreten durch Alet, Barbe, Nase, Schleie, Hasel, Winger, Brachsmen, Karpfen, die Laube oder den Bläuling.

Die Felchen

Nach der Häufigkeit ihres Vorkommens und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung stellen *die Felchen*, *Coregonus lavaretus* L., den Hauptfisch beider Seen dar. Je nach ihrem hauptsächlichsten Aufenthaltsort wird zwischen Schwebfelchen oder Albock, den Uferfelchen oder Balchen und den Tiefenfelchen, dem Kropfer, unterschieden. Als vierte Felchenart der beiden Seen ist der Brienzig

zu erwähnen, ein Kleinfelche, der besonders im Brienzersee heimisch ist und von diesem See seinen Namen erhalten hat.

Die drei grössern Felchenarten beider Seen werden bis über 40 cm lang. Im Mittel beträgt ihre Länge 30 cm, wogegen der Brienzig nur 16 bis etwas über 20 cm lang wird.

Kopf und Maul der Felchen sind klein; die etwas lose sitzenden Schuppen sind gross, die Schwanzflosse ist stark gegabelt, der Rücken ist grau mit grünlichem bis bräunlichem Ton. Seiten und Bauch glänzen silbrigweiss. Die Felchen laichen zur Hauptsache in den Monaten November bis Dezember; die Brienzlige etwas früher. Die Felchen besitzen ein wohlschmeckendes zartes Fleisch und können auf die verschiedensten Arten präpariert werden. Ganz vorzüglich munden geräucherte Felchen. Die Berufsfischer erbeuten die Felchen, die im Brienzer- und Thunersee bis zu 90% und mehr ihrer Fänge ausmachen, namentlich mit den Schweb- und Grundnetzen.

Die Sportfischer stellen den Felchen vorwiegend vom Boot aus mit der Hegene nach, einer an kurzer Rute montierten Schnur mit Endblei und darüber an seitlichen Abzweigungen angebrachten künstlichen Nymphen. Diese Fangart wird im Frühling und gelegentlich auch im September angewendet, wenn die Nymphen vom Seegrund aufsteigen, um sich an der Wasseroberfläche zu häuten und zum fortpflanzungsfähigen Insekt zu entwickeln.

Die Seeforelle

Die *Seeforelle*, *Salmo trutta* L. forma lacustris, ist eine räuberisch lebende Forelle, die ein recht ansehnliches Gewicht erreichen kann. Während die Felchen kaum länger als sechs bis sieben Jahre zu leben haben, kann die Seeforelle bis über 15 Jahre alt werden. Der Rücken dieses wohlgeformten, herrlichen Fisches ist graubräunlich bis blaugrünlich getönt. Seiten und Bauch sind silberglänzend. Unregelmässige eckige schwarze Tupfen zieren die Seiten. Die grossen Männchen, oder Milchner, zeichnen sich durch den auffälligen Haken am Unterkiefer aus, wie ihn auch Lachs- und Bachforellenmilchner besitzen.

Die Seeforelle laicht in den Zu- und Abflüssen der Seen. Nach etwa einem Jahr wandert die junge Seeforelle aus ihrem Geburtsgewässer in den See zurück, wo sie anfänglich mehr in der Uferregion und im Schweb lebt. Grösser und zum Raubfisch geworden, halten sich die Seeforellen mit Vorliebe in der Seetiefe auf und suchen nur im Frühling die höhern Wasserschichten auf.

Meist fischen die Berufsfischer nicht extra auf Seeforellen und erbeuten sie mehr gelegentlich in den Schweb- und Grundnetzen. Im Frühling stellen die Sportfischer den Seeforellen besonders mit der Schleppfischerei vom Boot aus

mit Perlmutterlöffeln nach. Aber auch vom Ufer aus kann sie gelegentlich mit der Weitwurfrote mit Löffel und Spinner oder Köderfischchen erbeutet werden. Nach starken Regenfällen ist sie gelegentlich auch an Bacheinläufen mit dem Wurm zu fangen.

Der Seesaibling

Der im Brienzer- und Thunersee heimische *Seesaibling*, *Salmo alpinus* L., im Zugersee als Zugerrötel und im Genfersee als Omble chevalier bekannt, ist ein Fisch des kühlen und sauerstoffreichen Wassers, der sich vornehmlich in der Tiefe aufhält. Im Brienzersee wird er auch Hamel und im Thunersee Ämmel genannt. Die Thunerseesaiblinge sind in der Regel etwas grösser als die des Brienzersees. Der Rücken der Seesaiblinge ist olivgrün, die Seiten sind marmoriert und mit weisslichen und rötlichen Flecken versehen. Während der Laichzeit tragen die Saiblinge ein prächtiges Hochzeitskleid, wobei der Bauch der Milchner oft orangerot und der der Rogner, oder Weibchen, blutrot gefärbt ist. Brust-, Bauch- und Afterflossen sind ziemlich dunkel und mit einem weissen Band umrandet.

Der Seesaibling laicht auf den tiefen Kieskegeln der Bacheinläufe in den Monaten November bis Dezember. Wie die Forellen und Felchen, kann er auch in Brutanstalten erbrütet und zum Besatzfisch aufgezogen werden. Der Seesaibling gilt als der delikateste Vertreter der Salmoniden. Die Berufsfischer erbeuten ihn mit dem Grundnetz, beim Fischen auf Felchen. Eine direkte Befischung des Seesaiblings durch die Berufsfischer findet in den beiden Seen nicht statt.

Im Thunersee stellen die Sportfischer dem Seesaibling mit der Tiefseeschleppangel nach. Über dem schweren Blei, das bis in Tiefen von 100 m reicht, befinden sich aufwärts an fünf Seitenästen kleine Löffelchen. Erfolgreich ist diese Fischerei nur, wenn der Fischer die üblichen Standorte und die Seetiefen, in denen sich die Saiblinge aufhalten, kennt.

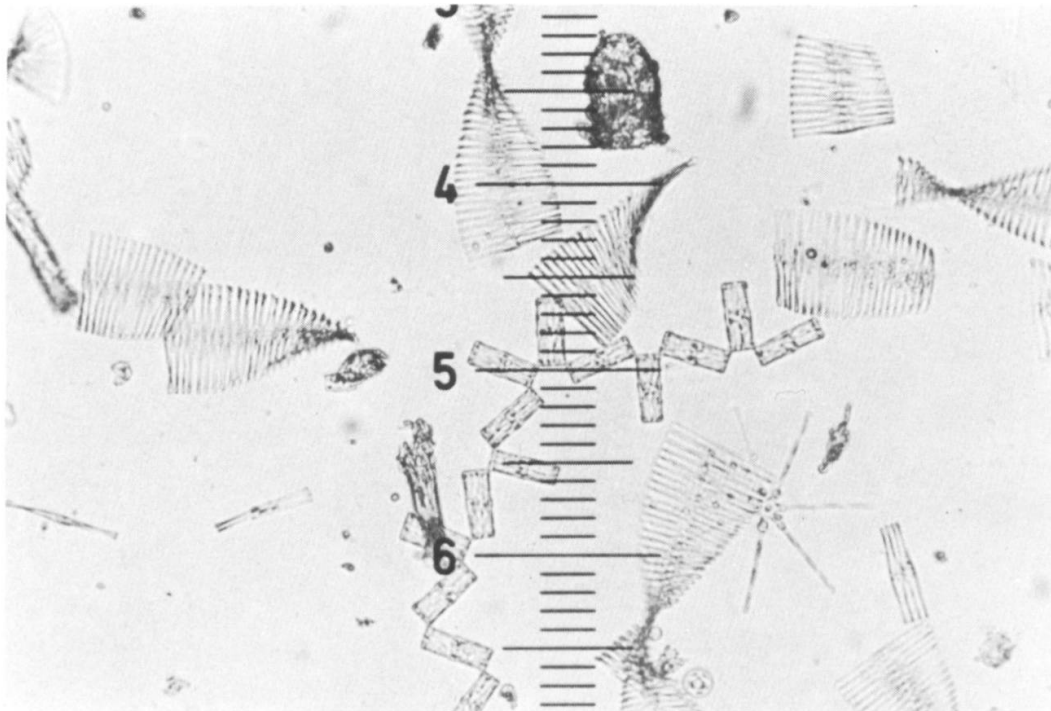
Die Äsche

Ein weiterer Salmonide, der allerdings mehr in der Aare zwischen Brienzer- und Thunersee und am Auslauf des Thunersees vorkommt, ist die *Äsche*, *Thymalus vulgaris* L. Sie ist ein Fisch des fliessenden Wassers, der aber gelegentlich auch in den Mündungsgebieten der Seen anzutreffen ist. Die Äsche ist an ihrer eleganten Form, der grossen farbigen Rückenflosse und ihrem Thy-



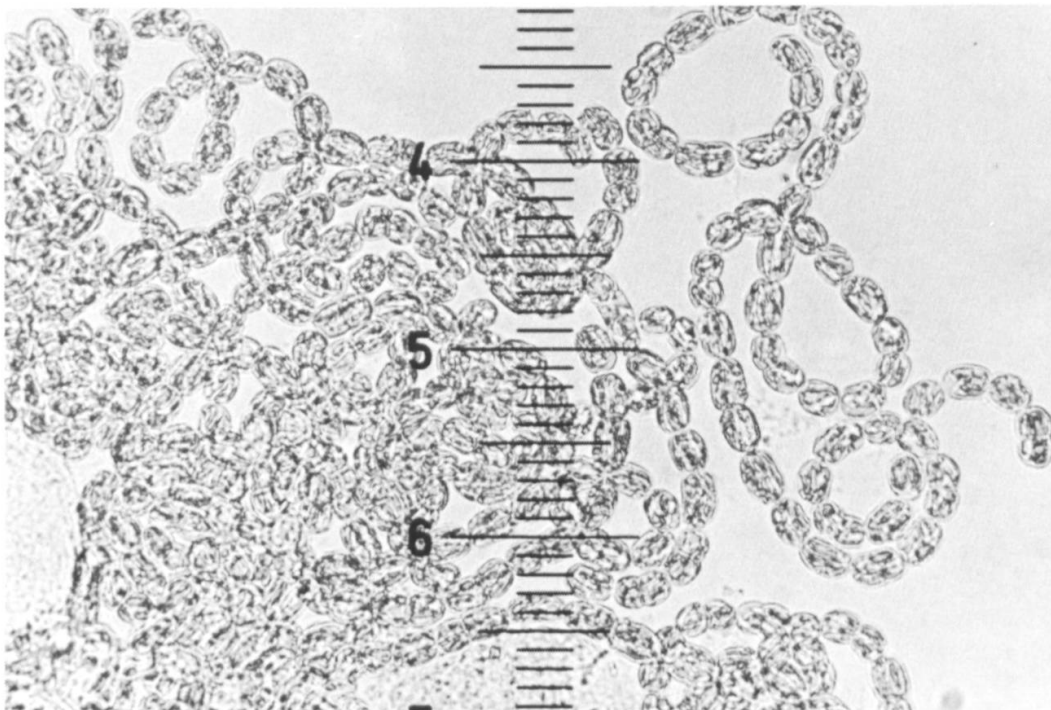
Kantonale Fischzuchtanstalt Faulensee, Photo H. Roth.

In dieser Anstalt werden Felchen, See- und Bachforellen, Regenbogenforellen und die amerikanische Seeforelle *Namaycush* erbrütet und zum Teil als Vorsömmerlinge und Sömmerlinge zum Besatz der oberländischen Fischereigewässer aufgezogen.



Drei der häufigsten Kieselalgenkolonien des Thunersees: *Fragilaria crotonensis* (Bänder), *Tabellaria fenestrata* (Zickzackkette) und *Asterionella formosa* (Stern); oben Mitte das planktische Wimpertierchen *Codonella*. (1 Skalenteil = ca. 1/100 mm)

Knäuel der Blaualge *Anabaena flos-aquae*. (1 Skalenteil = ca. 1/40 mm)



miangeruch leicht zu erkennen. Sie besitzt ziemlich grosse Schuppen und wenige schwarze Tupfen vor allem auf der vorderen Körperhälfte. Der Rücken ist grau, die Seiten sind silbrig mit einem gelbgrünlichen Ton. In der Laichzeit sind die Männchen sehr dunkel, was ihnen den Namen "Brandätsche" eingetragen hat. Die Ätsche wird bei uns bis zu über 45 cm lang und erreicht ein Gewicht bis zu über 3 Pfund.

Für die Berufsfischer der beiden Seen hat die Ätsche praktisch keine Bedeutung. Dagegen wird sie von den Sport- und Angelfischern hoch geschätzt. In der Aare zwischen den beiden Seen und im Aareauslaufgebiet von Thun bringt sie den Anglern oft recht ansehnliche Beuten ein. Im tiefern Wasser wird ihr namentlich mit der Zapfenrute und natürlichen Ködern nachgestellt. Wo das Wasser flacher ist und namentlich bei niederem Wasserstand im Spätherbst, steigen die Ätschen nach der Fliege und bieten dem Fliegenfischer einen herrlichen Sport. Als Speisefisch wird die Ätsche von manchen Gourmets über die Forelle gestellt. Die Ätsche laicht in den Monaten März bis Mai. Die Weibchen produzieren alljährlich etwa 3000 Eierchen, die ähnlich wie die Bachforellen-eier vom Weibchen im Kiesbett abgelaicht werden.

Der Hecht

Der *Hecht*, *Esox lucius* L., unser bekanntester Raubfisch, erreicht eine Länge bis zu 1.5 m und ein Gewicht bis zu über 40 Pfund. Wer im Frühling während der Laichzeit einen solchen Burschen zu Gesicht bekommt, wenn die Hechte im seichten Wasser stehen, kann bei seinem Anblick fast erschrecken. Der langgestreckte Körper mit dem flachen breiten Kopf, dem stark bezahnten breiten Maul, den starr blickenden gelblichen Augen und der weit nach hinten verlagerten Rückenflosse, sieht aus wie eine meterlange Holzspalte. Nur die leichte Bewegung der Kiemen beim Atmen und das feine Fibrieren der Brustflossen lassen erkennen, dass dieses starre "Holztrum" ein Lebewesen ist. Aber schon in der nächsten Sekunde kann dieser scheinbar so unbewegliche Räuber einen arglos daherschwimmenden Fisch anfallen und verschlingen.

Der Hecht ist Einzelgänger und Kannibale, der in seinem Jagdrevier keine Konkurrenz duldet. In den meisten Seen ist er hauptsächlich Uferfisch. Im Brienz- und Thunersee hat er sich auch auf den Aufenthalt im Pelagial eingestellt, wo er die Felchenschwärme verfolgt. Berufsmässig wird dem Hecht mit Stellnetz und Reuse nachgestellt. Während seiner Schonzeit werden zur Gewinnung von Laichmaterial zeitlich begrenzte Laichfischfangbewilligungen erteilt. Die Angelfischer stellen dem Hecht vom Boot aus mit der Schleppangel nach, wobei Löffel und Wobbler verwendet werden. Auch vom Ufer aus wird

auf den Hecht gefischt, wobei als Köder Spinner, Löffel und lebende oder tote Fischchen dienen. Der Hecht ist ein Allesfresser, der sich auch an junges Wassergeflügel, an Frösche, Mäuse und sogar Ratten heranmacht, wenn sie in sein Standrevier eindringen.

Wirtschaftlich ist der Hecht seines wohlschmeckenden Fleisches wegen sehr wertvoll. Sportlich ist er als wehrhafter Kämpfer sehr hoch geschätzt.

Der Barsch

Der *Barsch*, das Egli, *Perca fluviatilis* L., ist ebenso weit verbreitet wie bekannt. Seine hochrückige Form, die dunklen Zebrastrifen und die spitzen Stacheln der Rückenflosse lassen diesen Fisch kaum mit einem andern verwechseln. Der Barsch ist ein ausgezeichneter Speisefisch, der in mehreren Seen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Der Barsch ist von Natur aus Uferfisch, doch ist er im Brienzer- und Thunersee auch in grösseren Tiefen anzutreffen.

Erstaunlich ist, wie gelegentlich bis zu einem Dutzend Egli gemeinsam Jagd auf kleinere Fischchen machen. Halbkreisförmig wird ein Schwarm von Kleinfischchen gegen das Ufer gedrängt, indem die Egli in Schützenlinie gegen sie vorgehen. Ist der Schwarm nahe beim Ufer und stehen die Fischchen dicht genug nebeneinander, schießen die Räuber wie auf Kommando in den Schwarm hinein, so dass die verängstigten Fischchen über das Wasser und sogar auf das Trockene springen.

Die Egli laichen im Mai an den Ufern, wo die Rogner ihre in schleierartigen Bändern befindlichen Eier um Wurzeln und Pflanzen winden. Die Egli sind sehr fruchtbar. Sie können sich unter günstigen Verhältnissen derart vermehren, dass den viel zu grossen Brutschwärmen zu wenig Nahrung zur Verfügung steht, worauf die geschwächten Fische Parasiten und Krankheitserregern zum Opfer fallen und es zu den bekannten Eglisterven kommt.

Die Angelfischer erbeuten die Egli vom Boot aus mit der Hegene, die mit Maden und andern Ködern versehen wird; sie sind auch mit kleinen Löffelchen und Spinner zu erbeuten. Vom Ufer aus wird ihnen mit der Zapfenrute, aber auch mit dem Grundblei sowie mit Löffelchen und Spinnerchen nachgestellt. Dem Berufsfischer gehen die Egli in die Stell- und Grundnetze.

Die Trüsche

Die *Trüsche*, *Lota vulgaris* L., ist ein absonderlicher Fisch. Ihre nächsten Verwandten, die Schellfische, wie Kabljau, Dorsch, Köhler usw., leben im Meer

Der Vorderleib der Trüsche ist rund und dick; Hinterleib und Schwanz langgestreckt und seitlich zusammengedrückt. Der Kopf ist eher platt und das Maul gross und weit. Am Kinn sitzt ein nach vorn stehender Bartfaden und über den Nasenlöchern stehen zwei kurze Nasenborsten. Hinter der kleinen aufrecht stehenden Rückenflosse beginnt das weiche Band der zweiten Rückenflosse, die bis zum Schwanz hinunter reicht. Auch die Afterflosse ist weich und gleich lang. Je nach dem Standort der Trüsche ist sie heller oder dunkler gefärbt. Die Seiten dieses schuppenlosen Fisches sind gelblichbräunlich bis schwarzgrün marmoriert.

Die Trüschchen sind enorm fruchtbar. Ein grösseres Weibchen produziert jährlich bis zu 1 Million Eierchen, von denen aber der weitaus grösste Teil gefressen oder sonstwie vernichtet wird. Die Berufsfischer stellen den Trüschchen entweder mit der kleinen Trüschchenreuse nach, oder sie fangen sie namentlich mit dem Grundnetz, wenn die Felchen laichen. Die Trüsche besitzt ein äusserst schmackhaftes Fleisch und ihre grosse Leber gilt als Delikatesse. Die Sportangler erbeuten die Trüschchen mit grossen Würmern vom Boot aus bei Bacheinläufen nach Gewittern und im Winter unter den Steinen am Ufer oder mit der Setzangel.

Die übrigen Fische

Die *übrigen Fische* in den beiden Oberländer Seen sind von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung. Weder die Berufs- noch die Sportfischer stellen ihnen besonders nach. Zum Teil sind es Seefische, zum Teil leben sie auch im Fließwasser. Zu erwähnen sind:

Der *Alet*, *Sequalius cephalus*, ein grossköpfiger und grossschuppiger Cyprinide, der grösser geworden, räuberisch lebt,

die *Barbe*, *Barbus barbus* L., ein starkflossiger, messinggelber Fisch mit vier Bartfäden, die an der Ober- und Unterlippe sitzen,

die *Nase*, *Chondrostoma nasus* L., mit ihrer vorragenden Schnauze und dem schwarzen Bauchfell, den quergestellten und hornigen Lippen,

der *Hasel*, *Squalius leuciscus*, ein kleinerer silbrigglänzender Uferfisch,

der *Brachsmen*, *Abramis brama* L., hochrückig, stark abgeplattet bis zu 6 Pfund,

der *Karpfen*, *Cyprinus carpio* L., früher bei uns in Teichen gezüchtet,

die *Schleie*, *Tinca vulgaris* Cuv., ein sehr guter Speisefisch,

das *Rotaue*, oder der *Winger*, *Leuciscus rutilus* L., der sich namentlich in verschmutzten Gewässern breit macht.

Dazu kommen einige Kleinfische, die auch als Köderfischchen verwendet wer-

den, wie die *Laube*, oder der Bläuling, *Alburnus lucidus* Heck, die in Schwärmen dicht unter der Wasseroberfläche lebt, der *Gressling*, *Gobio, gobio* L., ein Uferfischchen, die *Groppe*, *Cottus gobio* L., der dickköpfige kleine Räuber, der der Familie der Panzerwangen angehört und unter den Steinen lebt und die *Bartgrundel*, *Gobitis barbatula* L., die ebenfalls meist unsichtbar unter den Steinen des Ufers versteckt lebt.

Fischereigeschichtliches

Zu allen Zeiten hat die Fischerei den Menschen beschäftigt. Im Mittelalter waren alle grösseren Seen und Flüsse Reichsgut, in denen das Recht zum Fischen jedermann zustand. Mit der Zeit richteten jedoch die Grundherren in Flüssen und Seen dauernde Einrichtungen zum Fischfang ein, sogenannte Fache, die auch belehnt und verkauft wurden.

Nach der Denkschrift von Archivar *Türler*, die vom Fischereiverein Thun und Umgebung für die kantonale Fischereiausstellung von 1895 in Bern und für die Schweiz. Landesausstellung in Genf 1896, in Auftrag gegeben worden war, hatten die Grafen von Kyburg als Herren zu Thun ein Fischfach bei Thun, das 1377 dem Schultheiss zu Thun verpfändet wurde. Die Gerichtsbarkeit auf dem Thunersee stand im 15. Jahrhundert dem Schultheissen zu Thun zu. Nach dem Übergang von Thun an Bern 1384 machte der Ertrag des Fischereirechtes einen Teil der Einkünfte der Schultheissen aus. Im Jahre 1485 wurde dieses Fischrecht einem Hans Martin um den jährlichen Zins von 8 Pfund zu Erb-lehen übertragen.

In der handschriftlichen Chronik von *Stettler* wird der wohl reichste Fischzug im Thunersee erwähnt, der am 24. Juli 1531 am Morgen 2354 und am gleichen Tag weitere 2102 Alböcke ergeben hatte. Das jährliche Einkommen des Landvogtes von Interlaken aus der Fischerei hatte sich, wie 1566 budgetiert wurde, auf 500 Pfund belaufen. Der Fischmarkt in Bern wurde vorwiegend mit Fischen aus den beiden Oberländer Seen beliefert.

Bei festlichen Anlässen wie z. B. 1410, als der Papst mit Gefolge in Bern zu Gast weilte, bestellte Bern beim Schultheissen in Thun, die Fischer des Thunersees zu beauftragen, ihre Fänge nach Bern zu liefern, um den hohen Gast würdig bewirten zu können. Benötigte die Obrigkeit in Bern gelegentlich Trüschen, die damals als Delikatesse berühmt waren (und die noch heute von Feinschmeckern selbst den Forellen vorgezogen werden), wurde dem Landvogt zu Interlaken ein Meldereiter geschickt, mit der Weisung: "Eine Melchter Trüschen gen Bern!"

Bis 1505 konnte jedermann im Thunersee mit Netzen fischen. Nun verlangten die Thunerseefischer von der Obrigkeit, dass die über den Brünig und von anderswo herkommenden Fischer Zeugnisse aus ihrer Heimat bringen sollten und den gleichen Pflichten und Vorschriften zu unterstellen seien, wie die einheimischen Fischer.

Die älteste noch vorhandene Fischereiordnung

Die älteste noch vorhandene *Fischereiordnung*, datiert vom 6. August 1485, verpflichtet das Kloster Interlaken, sein Fach im Mai und August je 14 Tage offen zu halten, damit der Durchzug der Fische ermöglicht werde. In den grossen Troglen und andern Garnen sollten die Maschen in den Zöpfen so weit sein, dass die Jungfische durchfallen konnten. Sechs Personen wurden auf diese Verordnung vereidigt und hatten für deren Einhaltung zu sorgen. Für die Verzeigung von Übertretungen wurde den Aufsehern ein Drittel der Busse von 5 Pfund zugesprochen.

Die Seeteile, in denen Garne gezogen werden durften, wurden festgelegt und durch Schwiren markiert. In verschiedenen sogenannten Fischermeyen von 1397, 1424, 1465 und 1510 sowie in späteren Vereinbarungen, waren jeweils auf interkantonaalem Boden gemeinsame Vorschriften aufgestellt worden, mit dem Ziel, die Fischerträge zu heben und die Bestände zu sichern. So wurden Schonzeiten und Mindestfangmasse vereinbart und die Maschenweite für Garne und Netze bestimmt. Nicht nur der Fischfang wurde geregelt, auch die Vermarktung der Fische wurde von der Obrigkeit geordnet. Jeder dritte Fisch, der auf den Markt kam, musste in Thun feilgeboten werden. Zwei Fischschauer hatten die Einhaltung der Marktvorschriften zu überwachen. Dazu hatten vier vom Schultheissen in Thun zu erwählende und zu beeidigende Seevögte dafür zu sorgen, dass die für den See aufgestellten Vorschriften eingehalten wurden.

Behördlich festgelegte Fischpreise

Die behördlich festgesetzten *Fischpreise* wurden 1510 wie folgt angesetzt: Alböck mit dem Ordinari Garn gefangen, 1 Creutzer und in Bern 2 Creutzer; ander Alböck so in Schwebnetzen gefangen, auf das höchste um 1 Schilling und zu Bern ein Paar zu 1 Batzen. Auch der Albock beim Zug in Interlaken auch auf das höchste 1 Schilling, dieser Alböcken aber zu Bern ein Paar um 5 Creutzer.

Ein anderthalb Spannen langer Hecht oder Schnetzling 3 Creutzer, in Bern 1 Batzen, die grössern Hechte zu Bern Winterszeit das Pfund zu 1 Batzen, Sommerzeit aber um 2 Creutzer. Alet und Barben sollend auf gantz gleiche Weise wie obgemeldte grosse und kleine Hechte hingegeben werden.

Fornen: eineinhalb Spannen lange Fornen zu Bern um 6 Creutzer, Tryschen ein ganz währschaft Stück, oder zwei mittlerer Grösse oder sieben kleine, doch dass keine derselben minder als das zuend stehende Mass halte, 712 und zu Bern 812 Batzen. Egle, ein Pfund grosse um 2 Creutzer, 1 Dotzed kleine auch 2 Creutzer. Hasel das Dotzed um 2 Creutzer, Karpfen ein Pfund derselben 1 Batzen. Von den Brientzling im Brienzersee gelten 100 Meyenbrientzling im Lande 6, zu Thun 7 und zu Bern 8 Creutzer. Einhundert Augustbrientzling zu Thun 612 und zu Bern 712 Batzen.

Die Kanderableitung 1714

Im Jahre 1714 wurde die *Kander* in den Thunersee abgeleitet. Das Ableiten des wilden Bergwassers, das lange Zeit zu starken Trübungen im See führte, hatte anfänglich namentlich für die Albockfischerei verheerende Folgen. Der Landvogt Frisching in Interlaken und der Schultheiss von Thun opponierten gegen diese Missstände, wobei geltend gemacht wurde, dass der Fischfang vor der Einleitung der Kander dem Landvogt zu Interlaken jährlich einen reinen Gewinn von 1500 bis 2000 Pfund einbrachte und nachher der Ertrag kaum ausreichte, um die Unkosten und den Unterhalt der Geräte zu decken. Auch Sigismund von Erlach, Besitzer der Schadau, forderte für die Vernichtung seiner 50 Fischfach einen Schadenersatz von 500 Pfund. Erst 1727 wurden diese Verluste entschädigt. Altlandvogt Müller von Interlaken erhielt 2000 Pfund, die Erben des Schultheissen Fischer von Unterseen 1000 Pfund, Castlan von Erlach wurde neben vielen andern Verlusten auch für die Vernichtung seiner 50 Fache entschädigt. Ebenso erhielt Pfarrer Rubin einen Schadenersatz.

Im 18. Jahrhundert

Im 18. Jahrhundert bestand in Bern eine ständige *Fischkommission*, die sich auch mit der Fischerei im Bieler- und Genfersee zu befassen hatte. Im Jahre 1764 wurden bei der Obrigkeit Klagen über die ungenügende Besetzung des Fischmarktes eingereicht. Schultheiss von Muralt von Thun erklärte diesen Misstand damit, dass es nicht an der Abnahme des Fischbestandes im Thunersee liege, sondern an der unzweckmässigen Art des Fischfanges. Die Fische

kämen nicht mehr an die Ufer wie früher, sondern hielten sich mitten im See auf, wo sie mit den gebräuchlichen Geräten nicht mehr erbeutet werden könnten. Die Fischer seien aber zu arm, um die erforderlichen grossen Garne anzuschaffen. Er schlug vor, die erforderlichen Garne auf obrigkeitliche Kosten anzuschaffen, die geltenden Fischereivorschriften auf drei Hauptpunkte zu beschränken und zwar auf die Maschenweite, die Fangzeiten einzelner Fischarten und auf die Bestrafung beim Fang untermässiger Fische. Auf Empfehlung der Fischkommission wurde hierauf ein obrigkeitliches Darlehen von 100 Thalern gewährt, um zwei grosse Garne anzuschaffen.

1764 erliessen Schultheiss und Rath zu Bern eine neue vollständige Fischereiordnung für den Thuner- und Brienzersee, in der Maschenweiten der Netze und Garne, die Schonzeiten der Fische festgesetzt, ein Fangverbot junger Fische erlassen und der Fischfang auf die bestellten und vereidigten Fischer begrenzt wurden. Einzig das Fischen mit der Angel wurde frei belassen. Auch für die Vermarktung der Fische wurden neue Vorschriften aufgestellt.

Nach dem Untergang des alten Bern fielen alle fischereilichen Vorschriften dahin, was sich für die Fischerei recht ungünstig auswirkte.

Im 19. und 20. Jahrhundert

Im Jahre 1833 wurde das erste kantonale Fischereigesetz erlassen; 1875 trat das erste Bundesgesetz über Fischerei in Kraft, das 1888 revidiert wurde und noch heute gilt.

Von der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts an begannen die zunehmende *Gewässerverschmutzung* und zahlreiche *Eingriffe in die Natur* der Gewässer die Fischerei zu schädigen, ohne dass es gelang, diese Schädigungen zu beheben. Im Jahre 1934 wurde durch Volksabstimmung im Kanton Bern ein neues Fischereigesetz angenommen, das die freie Angelfischerei in den Fliessgewässern aufhob und die Patentfischerei einführte. Dieses Gesetz ist seither bereits zweimal revidiert worden und steht vor seiner dritten Revision. Gegenwärtig wird auch das Bundesgesetz über die Fischerei von 1888 revidiert.

Der ständig wachsende Andrang ans Wasser zum Fischen und immer vollkommenere Fanggeräte und -Methoden haben das Gleichgewicht zwischen Wegfang und Nachwuchs gestört. Dazu ist durch die zunehmende Verschmutzung und schädlichen Eingriffe in die Natur der Gewässer die natürliche Fortpflanzung der Fische, die Jahrtausende ausgereicht hatte, um selbst bei intensiver Fischerei die Bestände zu erhalten, derart beeinträchtigt, dass es ohne vermehrte künstliche Fischeaufzucht und intensivste Besatzmassnahmen, nicht weitergehen kann.

Sport- und Berufsfischerei

Bis anfangs dieses Jahrhunderts wurde bei uns der Fischfang fast ausschliesslich zu Erwerbszwecken betrieben. Die früher noch wenig zahlreichen Angler verstanden, mit einfachsten Geräten recht ansehnliche Beuten zu erzielen. Erst in den Krisenjahren nach dem Ersten Weltkrieg nahm die Angelfischerei bei uns einen grössern Aufschwung. Sie war aber weiterhin mehr wirtschaftlich orientiert, indem sie zahlreichen Arbeitslosen Beschäftigung und Nahrung verschaffte.

Ausschlaggebend für den mächtigen *Aufschwung*, den die Angelfischerei in den letzten Jahren erfahren hat, ist vor allem das wachsende Bedürfnis der in den hektischen Betrieb eingespannten Fabrik- und Stadtmenschen nach Erholung und Entspannung. Gesellschaftlich hat die Angelfischerei eine Aufwertung erfahren, weil die Fischereigeräte und Anglermethoden ständig verbessert und vervollkommen werden, so dass schon deren richtige Handhabung eine Freude bereitet. Obwohl mit der steigenden Zahl der Angler die Fangaussichten des einzelnen Anglers immer kleiner werden, steigt die Zahl der Fischer von Jahr zu Jahr weiter an.

Thuner- und Brienersee und ihre Zu- und Abflüsse bieten nicht nur den einheimischen, sondern auch den auswärtigen Fischern viele fischereiliche Möglichkeiten. Die *Angelfischerei* an beiden Seen vom Ufer aus ist, abgesehen von gewissen Einschränkungen der Fanggeräte, frei und bedarf keiner Gebühr. Von dieser Freiheit machen zahlreiche Einheimische und Feriengäste reichen Gebrauch. Mit dem Jahrespatent oder der Ferienkarte können alle in der Fischereiordnung aufgeführten fliessenden Gewässer sowie die Seen auch vom Boot aus befischt werden. Während die Uferfischerei hauptsächlich Egli, Hasel, Winger, Bläuling, gelegentlich eine Trüsche, Barbe oder Brachsen oder Alet und ausnahmsweise vielleicht eine Seeforelle oder einen Hecht einträgt, wird vom Boot aus mehr Felchen, Seeforellen, Hechten und Seesaiblingen nachgestellt. Die in die beiden Oberländer Seen einmündenden Wildbäche sind nur mit Forellen besetzt.

Wie wir weiter oben ausgeführt haben, sind die *Berufsfischer* der beiden Seen fast ausschliesslich auf den Fang von Felchen eingestellt, die im Brienersee bis zu über 95% der Fangerträge und im Thunersee ungefähr 90% ausmachen. Ihre Zahl ist in der Weise begrenzt, dass keine Überfischung stattfindet und der einzelne Fischer ein angemessenes Auskommen aus dem Beruf haben soll.

Zwischen den Angelfischern und den Berufsfischern gibt es gelegentlich Meinungsverschiedenheiten, die meist auf Unkenntnis beruhen, oder weil von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass

die Berufsfischer der beiden Seen hauptsächlich solche Fische fangen, die dem Angler weniger zugänglich sind und dass nur der Berufsfischer imstande ist, die grossen produktiven Seeflächen angemessen zu bewirtschaften. Dem Angler sind andererseits die Fliessgewässer vorbehalten. Die Sportfischer, welche die überständigen Hechte und Seeforellen aus den Seen herausfangen, leisten sowohl der Sport- wie der Berufsfischerei gute Dienste.

Der frühere Eidg. Fischereiinspektor, Dr. G. Surbeck, hat 1930 in einem Vortrag an einer Tagung des Schweiz. Fischerei-Verbandes die Wünschbarkeit einer guten Zusammenarbeit zwischen Sport- und Berufsfischern und die Notwendigkeit einer zweckmässigen Bewirtschaftung unserer Gewässer durch folgende noch heute richtigen *Thesen* hervorgehoben und begründet:

Gewässerbewirtschaftung

“Die Bewirtschaftung der Gewässer verfolgt das Ziel, dem Wirtschaftsobjekt mit zweckmässigen Mitteln und Massnahmen den höchstmöglichen Ertrag unter gleichzeitiger Wahrung der Nachhaltigkeit dieses Ertrages abzurufen.

Das bedeutet für die Fischerei die volle Ausnützung der Produktionskraft des Gewässers durch intensive Nutzung unter gleichzeitiger Sorge für den entsprechenden Besatz und Nachwuchs.

Die in den letzten Jahren in immer weitere Volkskreise gedrungene Sport- und Liebhabereifischerei in Fluss und See ist volksgesundheitlich und sportlich in hohem Masse zu schätzen und von den Behörden im Rahmen der fischereiwirtschaftlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten bestens zu unterstützen und zu fördern.

Eine rationelle, auf Erhaltung und Mehrung der Fischbestände abzielende Bewirtschaftung unserer Fischgewässer kommt nicht nur der Berufsfischerei, sondern in ebenso hohem Masse auch der Sportfischerei zugute. Das Ziel für beide Gruppen ist das gleiche: Es lässt sich am besten in gemeinsamer Arbeit erreichen.

Dass diesen Thesen im Brienzer- und Thunersee, wie auch in den Fliessgewässern des Oberlandes, seit Jahren bestmöglichst Rechnung getragen wird, beweisen die Massnahmen der Fischereibehörden, wie auch der Berufs- und Sportfischer und deren Organisationen.

Der kantonale *Fischereidienst* hat mit dem Ausbau der Fischzuchtanstalt Faulensee, der Einführung verbesserter Aufzuchtverfahren für Felchen, Forellen, Saiblingen, Äschen und Hechten, die Fischeinsätze ganz bedeutend erhöhen können. Auch die Fischereivereine zwischen Oberhasli und Thun sowie ihre Pachtvereinigungen wie auch einzelne Berufsfischer, betreiben eigene Brut- und Aufzuchtanlagen, in denen Besatzfische aufgezogen werden. Neuerdings haben sich die Sport- und Berufsfischer zusammengefunden, um gemeinsame Anstrengungen zur Hebung des Forellenbestandes im Thunersee zu vereinbaren.

Fischerträge

Dass sich die Massnahmen zur Erhaltung der Fischbestände und zur Mehrung der Erträge lohnten, ergibt sich aus den Fängen der Sport- und Berufsfischer. Leider besteht nur für die Berufsfischer eine obligatorische Fangstatistik. Was die Sportfischer in den fliessenden und stehenden Gewässern erbeuten, kann leider nur ganz grob geschätzt werden. Doch ergeben genauere Beobachtungen, dass die Sportfischer ganz beträchtliche Fänge erzielen, da im Kanton Bern sehr intensiv geangelt wird. Im grossen ganzen sind nicht nur die Seen, sondern auch die Fliessgewässer im Oberland gut mit Fischen besetzt, obwohl zuzugeben ist, dass manch ein Angler, der sich im Oberland zu wenig auskennt, nicht besonders erfolgreich ist.

Seit 1931 sind die Berufsfischer im Kanton Bern verpflichtet, ihre Fänge der kantonalen Fischereiinspektion zu melden. Die uns von dieser Amtsstelle in freundlicher Weise zur Einsicht zugestellten Fangergebnisse lassen erkennen, dass es wie in der Landwirtschaft, im Obst- und Weinbau, auch in der Fischerei nicht lauter gute Jahre gibt und dass es in 10 Jahren etwa 3 gute, 3 mittlere und 3 schlechte Jahre und ein Jahr je nachdem ein etwas besseres oder schlechteres Fischerjahr trifft.

Geht man von 10jährigen Perioden aus, so kommt man zu einem durchschnittlichen Jahresertrag, der einen guten Vergleich zwischen den verschiedenen Fangperioden ermöglicht und der zeigt, wie sich die Fangertragskurve wirklich bewegt.

Nach der Fangstatistik des bernischen Fischereidienstes haben die 5 Berufsfischer im Brienzer- und die 8 bis 11 Berufsfischer im Thunersee seit 1931 folgende mittlere Jahresfänge erzielt:

Durchschnittliche Jahresfänge im Brienzersee in 100 kg

	1931/40	1941/50	1951/60	1961/67
Forellen	3.5	1.2	1.4	2.0
Brienzlige	17.7	28.8	55.8	27.3
Felchen	1.7	3.8	38.1	199.2
Hechte	0.9	0.8	0.8	1.9
Trübschen	—	0.7	0.8	1.0
Andere Fische	3.6	0.4	0.8	0.7
Total	27.4	35.7	97.7	232.1

Aus diesen Angaben geht hervor, dass im Brienersee seit 1931 der Fischertrag ganz bedeutend zugenommen hat, was wohl auch darauf zurückzuführen ist, dass anfänglich die Statistiken etwas weniger vollständig waren als heute. Während die Erträge an Forellen, Hechten und Trüschchen annähernd gleichgeblieben sind, stiegen ganz besonders die Erträge der Felchen in den letzten Jahren an. Die bis 1960 angestiegenen Brienzligerträge sind in den letzten Jahren wieder stark zurückgefallen, wogegen die Felchenfänge ganz bedeutend grösser geworden sind. Sicherlich hängt diese Entwicklung mit dem grösseren Nahrungsangebot an tierischem Plankton zusammen; aber auch die Einführung fängigerer Netze haben zusammen mit den Fortschritten in der Besatzwirtschaft zu diesem Erfolg beigetragen.

Durchschnittliche Jahresfänge im Thunersee in 100 kg

	1931/40	1941/50	1951/60	1961/67
Forellen	1.9	0.9	2.9	3.4
Äschen	—	0.9	0.3	0.7
Saiblinge	—	3.8	6.8	2.4
Felchen	124.0	244.0	422.0	649.2
Hechte	4.5	4.3	5.3	5.9
Barsche	—	11.9	5.9	33.4
Trüschchen	—	2.5	4.3	5.1
Winger	—	3.2	3.9	0.8
Andere Fische	11.0	12.5	8.4	0.9
Total	141.4	284.0	459.8	700.9

Auch im Thunersee haben die Felchen am stärksten zugenommen, was ähnlich wie im Brienersee, auf das zunehmende Nahrungsangebot, die Verwendung fängigerer Netze und die vermehrten Einsätze zurückzuführen ist. In die gleiche Richtung weisen auch die stark angestiegenen Eglifänge. Der Fang an See-forellen steigt leicht an, die Saiblinge dagegen gehen ertragsmässig eher zurück. Die Äschenfänge der Berufsfischer sind naturgemäss minim geblieben, wogegen die Hechte eine leicht steigende Aufwärtsbewegung ergeben. Beim Rückgang der Fangerträge "andere Fische" ist zu beachten, dass anfänglich im Thunersee auch noch einige 100 kg. Brienzlige erbeutet wurden, die aber in den letzten Jahren fast ganz ausgefallen sind. Bei den steigenden Felchenerträgen konzentrieren sich die Fischer naturgemäss auf ihren Brotfisch, den Felchen.

Es ist zu hoffen, dass früher oder später auch die Angelfischer zu einer obligatorischen Fangstatistik verhalten werden können. Denn erst wenn auch deren Fänge ermittelt sind, wird sich erweisen, welche Erfolge die vermehrten Einsätze an Seeforellen, Hechten, Äschen, Saiblingen, Bach- und Flussforellen erbringen.

Schlussfolgerung

Immerhin zeigt die vorstehende Statistik mit aller Deutlichkeit, dass unsere Fischwasser durchaus produktiv sind. Eine gut gepflegte Fischerei dient sowohl dem einheimischen, wie dem auswärtigen Fischer und damit auch dem Fremdenverkehr, der Volkswirtschaft.

Die Reinhaltung unserer Gewässer, die nach wie vor Anziehungspunkte des Fremdenverkehrs sind, und ihre Pflege als ertragreiche Fischwasser bedeuten besonders für das engere Oberland ein nicht zu unterschätzendes Gemeingut, das zu erhalten und zu fördern, im Interesse der Allgemeinheit liegt.